



Fachdienst Kulturhaus
Laura Wieczorek , Tel.1592

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2024/2025 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.08.2024 bis 31.07.2025

Beschlussvorlage Nr. 017/2024

Produkt: 04.07.01 Veranstaltungen des Kulturhauses

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Kulturausschuss	öffentlich	22.02.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.03.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		369.250,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der Betrag in Höhe von 369.250 € über den nun die Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen für die Verwaltung für Veranstaltungen im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025 ausgesprochen wird, ist bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2024 und 2025 im Produkt 04.07.01 bei der Position "Dienstleistungen Veranstaltungen" (Sachkonto 5291010) vorzusehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 04/07/01 Dienstleistungen Veranstaltungen

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis 31.07.2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2024/2025, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 schon vor Beginn der Haushaltsjahre 2024 und 2025 bis zu einer Höhe von 369.537,27 Euro zu tätigen.

Begründung:

Für die nächste Spielzeit des Kulturhauses 2024/2025 ist ein Spielplan aufzustellen, der die Zeit 01.08.2024 bis 31.07.2025 umfasst. Um ein möglichst attraktives Programm anbieten zu können, müssen von der Kulturhausleitung frühzeitig Absprachen mit Künstlern und Agenturen getroffen werden. Nach der Vorstellung des Spielplans im Kulturausschuss müssen die Absprachen in der Form von Verträgen fixiert werden. Mit den Verträgen geht die Stadt Lüdenscheid Verbindlichkeiten ein, die haushaltsmäßig legitimiert und abgesichert sein müssen.

Für die gesamte Spielzeit 2024/2025 beläuft sich der Etat für die geplanten Veranstaltungen auf 369.250 €. Hiervon entfallen _____ € auf das Haushaltsjahr 2024 und _____ € auf das Haushaltsjahr 2025.

In der Spielzeitplanung wurden Fördergelder des Kultursekretariats Gütersloh für fünf Produktionen veranschlagt. Da das Kultursekretariat seit geraumer Zeit aber eine immer größere Nachfrage erfährt, können kaum noch für alle beantragten Produktionen Zusagen erteilt werden. Sollten nicht alle Veranstaltungen eine Förderung erhalten, würde sich der Etat um 20.000 € erhöhen. Diese 20.000 € werden vorerst gesperrt bleiben und nur im Falle einer Nicht-Förderung freigegeben werden.

Da der jetzt aufzustellende Spielplan bis in das Jahr 2025 reicht, muss bereits im Jahr 2024 eine Legitimation für die zu tätigen Vertragsabschlüsse der Veranstaltungen in 2024 und 2025 geschaffen werden. Dies geschieht auf dem Weg, dass die Verwaltung vom Rat der Stadt Lüdenscheid ausdrücklich ermächtigt wird, im Rahmen eines Betrages von bis zu 369.250€, der nach der vorgelegten Planung auf die Veranstaltungen der Spielzeit 2024/2025 entfällt, schon vor der Rechtskraft der Haushalte 2024 und 2025 die bindenden Verträge mit den Künstlern und Agenturen zu schließen.

Lüdenscheid, den 23.01.2024

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer